

Bekanntmachung im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg Vorpommern

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Fernlütkevitze (Wasserschutzgebietsverordnung Fernlütkevitze) vom 11. Juli 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg Vorpommern am 11. Juli 2020 eine Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Fernlütkevitze (Wasserschutzgebietsverordnung Fernlütkevitze – WSGVO Fernlütkevitze“ verabschiedet hat. Die Wasserschutzgebietsverordnung wurde am 31.08.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt MV Nr. 56 auf Seite 814 veröffentlicht und ist somit am 1.9.2020 in Kraft getreten.

Der Wortlaut der Verordnung ist dem Gesetz- und Verordnungsblatt MV zu entnehmen oder liegt zur Einsichtnahme im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Di von: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Do von: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Sagard, den 1.9.2020



im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	02.09.2020		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	21.09.2020	Unterschrift	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen